



Az.: 2016-04-D-3-de-3
Original FR.

Entscheidungen der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

Sitzung vom 12., 13. und 14. April 2016 - Kopenhagen (Dänemark)

Genehmigt durch schriftliches Verfahren Nr. 2016/15 am 27. Mai 2016

III. SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

a) Ergebnis der Schriftlichen Verfahren bei den Mitgliedern des Obersten Rates. 2016-03-D-34-fr-1

Ergebnis des Schriftlichen Verfahrens: 2016/02 – Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen vom 1. Dezember 2015 mit nicht-erweitertem Teilnehmerkreis (2015-12-D-10-fr-2)

Auf dem Wege des am 12. Januar 2016 ausgelösten Schriftlichen Verfahrens, welches am 26. Januar 2016 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat die Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen vom 1. Dezember 2015 mit nicht-erweitertem Teilnehmerkreis genehmigt (2015-12-D-10-fr-2).

Die endgültige Fassung der Beschlüsse: 2015-12-D-10-fr-3 ist auf DOCEE veröffentlicht.

Ergebnis des Schriftlichen Verfahrens: 2016/03 – Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen vom 1.-3. Dezember 2015 mit erweitertem Teilnehmerkreis (2015-12-D-8-fr-2)

Auf dem Wege eines am 19. Januar 2016 ausgelösten Schriftlichen Verfahrens, welches am 2. Februar 2016 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat die Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen vom 1., 2. und 3. Dezember 2015 bestätigt (2015-12-D-8-fr-2).

Die endgültige Fassung der Beschlüsse: 2015-12-D-8-fr-3 sind auf DOCEE und auf der Website der Europäischen Schulen veröffentlicht.

Ergebnis des Schriftlichen Verfahrens 2016/05 – Vorschlag zur jährlichen Anpassung der Bezüge des abgeordneten Personals, des Generalsekretärs und der Lehrbeauftragten, gültig ab 1. Juli 2015 (2016-01-D-1-fr-2)

Auf dem Wege des am 21. Januar 2016 ausgelösten und am 4. Februar 2016 abgeschlossenen Schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat den Vorschlag zur jährlichen Anpassung der Bezüge des abgeordneten Personals, des Generalsekretärs und der Lehrbeauftragten, gültig ab 1. Juli 2015 (2016-01-D-1-fr-2), genehmigt.

Ergebnis des Schriftlichen Verfahrens: 2016/07 – Protokoll der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen vom 1. Dezember 2015 mit nicht-erweitertem Teilnehmerkreis (2015-12-D-25-fr-2)

Auf dem Wege des am 26. Februar 2016 ausgelösten Schriftlichen Verfahrens, welches am 11. März 2016 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat den Entwurf zum Protokoll der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen vom 1. Dezember 2015 mit nicht-erweitertem Teilnehmerkreis ((2015-12-D-25-fr-2) genehmigt.

Das definitive Protokoll: 2015-12-D-25-fr-3 ist auf DOCEE veröffentlicht.

Ergebnis des Schriftlichen Verfahrens: 2016/08 - Einrichtung zusätzlicher Klassen und Klassenstufen an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael

Auf dem Wege des am 29. Februar 2016 ausgelösten und am 14. März 2016 abgeschlossenen Schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat mit 2/3-Mehrheit den Vorschlag 1 unter Punkt II des Dokuments 2016-02-D-20-fr-1 genehmigt .

1/ Einrichtung folgender zusätzlicher Klassen und Klassenstufen an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael zum Schuljahresbeginn im September 2016:

- 1 Kindergarten-Klasse in der deutschen Sprachabteilung,

- 1 Primarklasse 1 in der deutschen Sprachabteilung,

Im Rahmen der Einrichtung dieser Klassen werden die Transfers an diese Sprachabteilung und in diese Klassenstufen an den Standort Berkendael der Schule Brüssel I während der 2. Einschreibungsphase genehmigt.

Auf dem Wege des am 29. Februar 2016 ausgelösten und am 14. März 2016 abgeschlossenen Schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat mit 2/3-Mehrheit den Vorschlag 2 unter Punkt III des Dokuments 2016-02-D-20-fr-1 genehmigt .

2/ Einrichtung folgender zusätzlicher Klassen und Klassenstufen an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael zum Schuljahresbeginn im September 2016:

- 2 Primarklassen 3 in der französischen Sprachabteilung,
- 2 Primarklassen 4 in der französischen Sprachabteilung.???

Ergebnis des Schriftlichen Verfahrens: 2016/9 – Memorandum zur Organisation des Europäischen Abiturs 2016- Dokument: 2016-01-D-16-de/en/fr-2.

Auf dem Wege des am 18. März 2016 ausgelösten und am 1. April 2016 abgeschlossenen Schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat das Memorandum zur Organisation des Europäischen Abiturs 2016 (2016-01-D-16-de/en/fr-2) genehmigt.

Das Memorandum zur Organisation des Europäischen Abiturs 2016 in seiner endgültigen Fassung „2016-01-D-16-de/en/fr-3“ ist auf DOCEE veröffentlicht.

b) Im Schuljahr 2016/2017 ausnahmsweise verlängerte 9-Jahres-Verträge (2016-03-D-1-fr-1)

Der Oberste Rat nimmt den von den Mitgliedstaaten gefassten Beschluss zur Kenntnis, die Abordnung der Lehrkräfte, die in der in dem vorgelegten Dokument enthaltenen Liste genannt sind, über den am 31. August 2016 zu Ende gehenden Zeitraum von 9 Jahren hinaus um ein weiteres Jahr zu verlängern. Diese Bestimmung betrifft nur Lehrkräfte, die ab September 1989 abgeordnet wurden.

Angesichts der bevorstehenden Schließung der Schule beschließt der Oberste Rat, das Dienstverhältnis für die Stelle des Italienisch-Lehrers für den Sekundarbereich an der ES Culham ausnahmsweise um ein Jahr zu verlängern.

c) Situation des Verwaltungs-und Dienstpersonals von Belgien (2016-01-D-29-fr-3)

Die Mitglieder des Obersten Rates nehmen den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

d) Situation bezüglich der Einschreibungen an den Europäischen Schulen von Brüssel (2016-03-D-39-fr-1)

Der Oberste Rat nimmt das Dokument zur Kenntnis.

e) Überarbeitung der Lehrpläne für Mathematik und die naturwissenschaftlichen Fächer – Weiterverfolgung (2016-01-D-38-fr-3)

Der Oberste Rat nimmt diese Information zur Kenntnis.

IV. Punkte A

Die folgenden Punkte A wurden vom Obersten Rat genehmigt:

A.1 Satzungsgemäße Ernennungen – Schuljahr 2016-2017 (2016-02-D-3-fr-1)

ERNENNUNG DER VERTRETER / INNEN DER LEHRKRÄFTE IN DEN VERWALTUNGSRÄTEN SOWIE DER MITGLIEDER DES PERSONALAUSSCHUSSES

Vorschläge des Lehrkörpers im Ergebnis von Wahlen, die an jeder Europäischen Schule stattgefunden haben:

Es wird vorgeschlagen, dass die im Folgenden genannten Mitglieder des Lehrkörpers als Vertreter des Lehrkörpers in den Verwaltungsräten und als Mitglieder des Personalausschusses ernannt werden:

ALICANTE:	Sekundarbereich	Herr José Luís HERNANDEZ (Stellvertreterin : Frau Mar LANGA)
	Kindergarten-/Primarbereich	Frau Laura LIZANCOS (Stellvertreterin : Frau Pilar BERMUDEZ)
BERGEN:	Sekundarbereich	Herr Denny RIJK (Stellvertreter: Herr. Pete SPITTAELS)
	Kindergarten-/Primarbereich	Frau Elizabeth WHELAN (Stellvertreterin : Frau Ann BERBEN)
BRÜSSEL I:	Sekundarbereich	Frau Maire MAIRTIN (Stellvertreter(in): /)
	Kindergarten-/Primarbereich	Herr Kim BORGHUS (Stellvertreter(in): /)
BRÜSSEL II:	Sekundarbereich	Herr Robert WILSON (Stellvertreter : Herr François LHUISSIER)
	Kindergarten-/Primarbereich	Frau Christine FRAZER (Stellvertreter: Herr Xavier HAAS)
BRÜSSEL III:	Sekundarbereich	Herr Nicolas MORVAN (Stellvertreter: Herr Paul LETSCH)
	Kindergarten-/Primarbereich	Frau Nathalie NIDELET (Stellvertreter: Herr Gerton WIKKERS)
BRÜSSEL IV:	Sekundarbereich	Herr Andrew MAC ALISTER (Stellvertreter: Herr Olivier EDELIN)
	Kindergarten-/Primarbereich:	Frau Andrea KINSCHERL (Stellvertreter: Herr Fabien FUSCIELLO)
CULHAM:	Sekundarbereich	Herr Frank WRIGHT (Stellvertreter: Herr Nicolas BOUNET)

FRANKFURT: Sekundarbereich Herr Nicolas VANDERROOST
(Stellvertreter: Herr Gilles BAUER)

Kindergarten-/Primarbereich Herr David VAUCLIN
(Stellvertreter: Herr Edward MALLON)

KARLSRUHE: Sekundarbereich Herr Philippe NEYCKEN
(Stellvertreter: Herr Nils FRANKE)

Kindergarten-/Primarbereich Frau Rebecca JOHNSON
(Stellvertreterin : Frau Cécile HAMEN)

LUXEMBURG I: Sekundarbereich Frau Sinead O'DONOVAN
(Stellvertreter: Herr Marcus BALLOCH)

Kindergarten-/Primarbereich Frau Ariane FARINELLE
(Stellvertreterin : Frau Catherine ABINET)

LUXEMBURG II: Sekundarbereich Herr Brian PEDERSEN
(Stellvertreter: Herr Elias HASSAINE)

Kindergarten-/Primarbereich Frau Kelly HORMANS
(Stellvertreter: Herr Michael HENTSCHEL)

MOL: Sekundarbereich Herr Linus PARTANEN
(Stellvertreter: Herr Jeroen MASSON)

Kindergarten-/Primarbereich Herr Jan LUYTEN
(Stellvertreter: Herr John CLAYTON)

MÜNCHEN: Sekundarbereich Herr Franz KUNZ
(Stellvertreter:
Herr Bernd AUERHAMMER)

Kindergarten-/Primarbereich Herr Jan LUYTEN
(Stellvertreterin : Frau Deborah CHAPMAN)

VARESE: Sekundarbereich Herr Jean-Philippe FERRANT
(Stellvertreterin : Frau Roberta FLORIS)

Kindergarten-/Primarbereich Herr Juan Ignacio VILLAR
(Stellvertreter: Herr Aurelio DE STEFANO)

ERNENNUNG DER VERTRETER DER ELTERNVEREINIGUNGEN IN DEN VERWALTUNGSRÄTEN

Vorschläge der Elternvereinigungen: Es wird vorgeschlagen, dass die im Folgenden genannten Eltern als Vertreter der Elternvereinigungen in den Verwaltungsräten benannt werden:

- ALICANTE:** Frau Maria AMBIT (Präsidentin)
Herr Juan MAREQUE (Vizepräsident)
- BERGEN:** Frau Joy PRIETO (Präsidentin)
Frau Yvette KLEEKAMP (Vizepräsidentin)
- BRÜSSEL I:** Herr Pere MOLES PALLEJA (Präsident)
Herr Stefan OBERMAIER (Vizepräsident für Verwaltungsfragen)
Frau Kathryn MATHE (Vizepräsidentin für pädagogische Fragen)
- BRÜSSEL II:** Frau Francesca TUDINI (Präsidentin)
Herr Johan MELANDER (Vizepräsident für Verwaltungsfragen)
Herr Jan VON PFALER (Vizepräsident für pädagogische Fragen)
- BRÜSSEL III:** Herr Anastassios PAPADOPOULOS (Präsident)
Herr Robert WEIN (Vizepräsident für pädagogische Fragen)
Herr Simon COATES (Vizepräsident für Verwaltungsfragen)
- BRÜSSEL IV :** Frau Catherine DAGUET (Präsidentin)
Frau Kristin DIJKSTRA (Vizepräsidentin für pädagogische Fragen APEEE)
Frau Michela BEATI (Vizepräsidentin für Verwaltungsfragen)
Herr Marc Henriques DE GRANADA (Schatzmeister)
- CULHAM:** Die Wahlen finden im Herbst 2016 statt.
- Schuljahr 2015-2016:**
- Frau Antonella SHORROCK (Präsidentin)
Frau Cécile DEER (Vizepräsidentin)
- FRANKFURT :** Die Wahlen finden im November 2016 statt.
- Schuljahr 2015-2016:**
- Herr Tony OBISESAN (Präsident)
Herr Kalle ENDRES (Vizepräsident)
- KARLSRUHE:** Frau Debjani BASU (Präsidentin)
Herr Thorsten REINEKE (Vizepräsident)
- LUXEMBURG I:** Die Wahlen finden im Juni 2016 statt.
- Schuljahr 2015-2016:**

Herr Philip TAYLOR (Präsident)
Frau Yasmine PAGNI-GRASDEPOT (Vizepräsidentin für
Verwaltungsfragen)

LUXEMBURG II: Die Wahlen finden im Juni 2016 statt.

Schuljahr 2015-2016:

Frau Sandra VELLA (Präsidentin)
Herr Philippe BERNARD-TREILLE (Vizepräsident)

MOL: Herr Ashok SHARDA (Präsident)
Frau Anne PAYET (Vizepräsidentin)

MÜNCHEN: Herr Georg WEBER (Präsident)
Herr Edoardo PASTORE (Vizepräsident)

VARESE: Herr Stéphane CORDEIL (Präsident)
Frau Athina SKOULODIS und Herr Osvaldo MATTANA
(Vizepräsidenten)

**ERNENNUNG DER VORSITZENDEN DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE, DER
PÄDAGOGISCHEN AUSSCHÜSSE UND DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES**

Gemäß Artikel 3 der Geschäftsordnung des Obersten Rates müsste der Vorsitz der Ausschüsse
während des Zeitraums vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017 durch

Frau Birgit SCHUMACHER Für den Inspektionsausschuss für den Kindergarten-
und den Primarbereich
und für den Gemischten pädagogischen Ausschuss

Herrn Stefan WALZ Für den Inspektionsausschuss für den
Sekundarbereich
und für den Gemischten pädagogischen Ausschuss

Herrn Christian MAIWALD Für den Haushaltsausschuss gewährleistet werden.

Vorsitzende des Obersten Rates: Frau Dorothee BAUNI und
Dr. Catrin HANNKEN

A.2 Revision der Gehaltsstufen des VDP gemäß den Artikeln 25.2 und 25.3 des VDP-Statuts(2016-02-D-19-fr-3)

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag, der darin besteht, die Gehaltsstufen in der Beschäftigungskategorie „Haupttechniker“ den gegenwärtig festgelegten Satz bis auf das Äquivalent von 100% der Vergütung der Beschäftigungskategorie „Buchhalter“ an den Europäischen Schulen von Luxemburg und Bertrange-Mamer anzuheben.

A.3 Revision der Haushaltsordnung (2016-03-D-11-en-2)

Der Oberste Rat gibt eine positive Stellungnahme bezüglich der Verlängerung des Mandats der mit der Revision der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen beauftragten Arbeitsgruppe bis April 2017 in Übereinstimmung mit dem Umfang des Mandats und dem Zeitplan, wie im Dokument beschrieben, sowie unter Berücksichtigung der seit 2015 im Zusammenhang mit der laufenden Arbeit der Arbeitsgruppe geleisteten Beiträge ab.

A.4 ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN

1) Audit-Berichte zur Schule Den Haag Rijnlands Lyceum (2016-02-D-2-en-2)

Der Oberste Rat gibt eine positive Stellungnahme zum Audit-Bericht der Europäischen Schule Den Haag Rijnlands Lyceum ab und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, eine Anerkennungsvereinbarung zur Verlängerung der Anerkennung der Europäischen Schule Den Haag Rijnlands Lyceum zu unterzeichnen.

2) Konformitäts-Dossier der Internationalen Schule Differdange/Ecole Internationale de Differdange (Luxemburg) - Primarbereich und Sekundarbereich (S1-S5) (2016-01-D-23-fr-2)

Der Oberste Rat gibt eine positive Stellungnahme zum Konformitäts-Dossier der Internationalen Schule Differdange (Luxemburg) ab und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat für die Unterzeichnung einer Anerkennungsvereinbarung für den Primar- und den Sekundarbereich (S1-S5) zu erteilen.

V. JAHRESBERICHT DES FINANZKONTROLLEURS (2016-03-D-13-en-2)

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht des Finanzkontrolleurs für das Jahr 2015 zur Kenntnis und genehmigt ihn.

VI. JAHRESBERICHT DES INTERNEN AUDITDIENSTES. (2016-03-D-14-en-2)

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht des Internen Auditdienstes für 2015 auf der Grundlage des Artikels 22(4) der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen zur Kenntnis.

a) Weiterverfolgung der Empfehlungen aus den Audits (2016 03-D-10-en-2)

Der Oberste Rat nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Umsetzung der Empfehlungen erzielt wurden, und er genehmigt die vom BGSES vorgesehenen Maßnahmen zur Weiterverfolgung der Empfehlungen, deren Umsetzung noch aussteht.

VII. TÄTIGKEITSBERICHT DES VORSITZENDEN DER BESCHWERDEKAMMER DER EUROPÄISCHEN SCHULEN FÜR DAS JAHR 2015. (2016-03-D-6-fr-2)

Der Oberste Rat nimmt den Jahrestätigkeitsbericht des Vorsitzenden der Beschwerdekammer für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

VIII. JAHRESBERICHT DES GENERALEKRETÄRS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

(2016-01-D-50-fr-1)

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht des Generalsekretärs zur Kenntnis.

Der Bericht ist auf der Website veröffentlicht: www.eurasc.eu.

IX. JAHRESBERICHT 2015 DES LEITERS DER IKT- UND STATISTIKABTEILUNG (2016-02-D-21-fr-2)

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht des Leiters der IKT- und Statistikabteilung für das Jahr 2015 zur Kenntnis und genehmigt ihn.

X. STATISTISCHER BERICHT ZUR LERNUNTERSTÜTZUNG UND ZUR INTEGRATION VON SCHÜLERN MIT SPEZIFISCHEN LERNBEDÜRFNISSEN AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN 2014-2015 2016-01-D-9-en-3

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht „Statistische Angaben zur Integration der Schüler mit spezifischen Lernbedürfnissen an den Europäischen Schulen für das Jahr 2015“ zur Kenntnis und schließt sich den in diesem Dokument gegebenen Empfehlungen an.

Das Dokument ist auf der Website veröffentlicht: www.eurasc.eu.

XI. PUNKTE B

B.1.

- Neues Finanzierungsabkommen für die Aufnahme von Schülern der Kategorie II an den Europäischen Schulen von Brüssel (2016-03-D-42-en-1)

Der Oberste Rat beschließt, diesen Punkt seinen Mitgliedern zu einem späteren Zeitpunkt im Wege eines Schriftlichen Verfahrens zu unterbreiten.

- Verträge der Kategorie II – Situation Ferrero (2016-03-D-35-fr-2)

Der Oberste Rat beschließt, diesen Punkt seinen Mitgliedern zu einem späteren Zeitpunkt im Wege eines Schriftlichen Verfahrens zu unterbreiten.

B.2. Vorschlag zur Änderung des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (2016-01-D-12-en-3)

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag zur Änderung des Artikels 42.2 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen bezüglich des Adoptionsurlaubs wie folgt:

GENEHMIGTER TEXT	
Artikel 42	
2.	Dem Personalmitglied, welches ein minderjähriges Kind adoptiert (...), wird ein ADOPTIONSURLAUB gewährt. Die Dauer des Urlaubs beträgt (...) 20 Wochen.

Falls mehrere Kinder zum gleichen Zeitpunkt adoptiert werden oder wenn das adoptierte Kind von einer Behinderung betroffen ist oder an einer schweren Krankheit leidet, beträgt die Dauer des Adoptionsurlaubs 24 Wochen.

Jedes adoptierte Kind berechtigt zu einem einzigen Sonderurlaubszeitraum. Die Zeit des Sonderurlaubs kann zwischen den Adoptiveltern geteilt werden, wenn beide Mitglieder des abgeordneten Personals sind. Der Urlaub wird nur gewährt, wenn die Erwerbstätigkeit des Lebenspartners des Mitglieds des abgeordneten Personals den Umfang von mindestens einer Halbtagsbeschäftigung hat. Wenn der Lebenspartner nicht Mitglied des abgeordneten Personals ist und ihm ein vergleichbarer Urlaub zusteht, dann wird von dem Urlaub des abgeordneten Personalmitglieds eine entsprechende Anzahl von Tagen abgezogen.

Der Generalsekretär oder der Schuldirektor kann im Bedarfsfall, einen zusätzlichen Sonderurlaub gewähren, wenn die nationale Gesetzgebung des Landes, in dem das Adoptionsverfahren stattfindet, und das nicht das Sitzland der Europäischen Schule ist, an die das betreffende Personalmitglied abgeordnet ist, die Anwesenheit eines Elternteils oder beider Adoptiveltern verlangt.

Wenn das betreffende Mitglied des abgeordneten Personals wegen der im dritten Absatz dieses Punktes genannten Gründe keinen Anspruch auf den Sonderurlaub von zwanzig oder vierundzwanzig Wochen hat, wird ein Sonderurlaub von zehn Arbeitstagen bzw. im Fall der Adoption mehrerer Kinder zum selben Zeitpunkt, von zwölf Arbeitstagen bzw. bei Vorliegen einer Behinderung oder einer schweren Krankheit des Adoptivkindes, von zwanzig Tagen gewährt. Dieser zusätzliche Sonderurlaub wird nur ein Mal je Adoptivkind gewährt.

Das Personalmitglied muss den diesbezüglichen Antrag einen Monat im Voraus je nach den Gegebenheiten beim Generalsekretär oder beim Schuldirektor stellen.

Der Vorschlag zur Änderung von Artikel 29, das heißt, eine Beschlussfassung zur Frage der Mehrfach-Abordnungen durch Annahme entweder der Option 1 oder der Option 2, wird zurückgezogen. Der Generalsekretär wird ein Rechtsgutachten anfordern und die Delegationsleiter darüber informieren, dass eine zweite Abordnung von 9 Jahren nicht erlaubt ist; sobald das Rechtsgutachten vorliegt, wird die Angelegenheit dem Obersten Rat erneut unterbreitet.

B.3. Entwurf von Vorschlägen zum „Statut der Lehrbeauftragten“ der Europäischen Schulen (2016-01-D-52-en-5)

•**Finanzielle Auswirkung des Entwurfs zum Vorschlag eines „Statuts der Lehrbeauftragten der Europäischen Schulen“ (ADD1)**

•**Vergleich zwischen dem Entwurf 2013 und dem Entwurf 2016 (ADD2)**

Der Oberste Rat beschließt, dass der Entwurf zum Vorschlag im Wege des Schriftlichen Verfahrens verabschiedet wird.

B. 4. Jahresplan für die Ex-post-Kontrollen 2016-03-D-15-en-2

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag zum Jahresplan für die Durchführung der Ex-post-Kontrollen durch das zentrale Referat Finanzkontrolle, wie im Artikel 20.2 der für den Haushalt der Europäischen Schulen geltenden Haushaltsordnung verlangt.

B.5. GESCHÄFTSJAHR 2014

a) Entlastung der Verwaltungsräte und des Generalsekretärs für den Vollzug des Haushaltsplans 2014 (2016-03-D-12-fr-2)

Der Oberste Rat hat, mit der Gegenstimme der Europäischen Kommission, beschlossen Folgendes zu genehmigen:

- den Verwaltungsräten der Schulen für den Haushalt 2014 sowie dem Generalsekretär der Europäischen Schulen für den Haushaltsteil des Generalsekretariats die Entlastung zu erteilen, und
- seinen Generalsekretär zu beauftragen, das Europäische Parlament, den Ministerrat, den Europäischen Rechnungshof, das Europäische Patentamt und seinen Vorgänger über diesen Beschluss zu informieren.

In Übereinstimmung mit Artikel 95.3 der für den Haushalt der Europäischen Schulen geltenden Haushaltsordnung (2014-12-D-10-fr-1) hat der Generalsekretär beschlossen, dem Dokument über die Entlastung im Anhang die Aufstellung der im Anschluss an die in den Entlastungsbeschlüssen enthaltenen Bemerkungen, insbesondere zu den Anweisungen beim Haushaltsvollzug, getroffenen Maßnahmen beizufügen.

Um weitere Verbesserungen zu gewährleisten, beschließt der Oberste Rat, **von den Anweisungsbefugten nachdrücklich zu verlangen, dass sie den folgenden Empfehlungen besondere Aufmerksamkeit widmen und bei der nächsten Sitzung des Obersten Rates eine individuelle Darstellung der erzielten Fortschritte geben:**

- Buchhaltung: Umsetzung der Verbindung zwischen SAP und Online-Banking-Software (außer Belgien)
- Anwendung der Leitlinien zur Trennung der Funktionen in den Finanzkreisläufen
- Personal: Umsetzung des Verfahrens zur Gewinnung von Verwaltungs- und Dienstpersonal
- Öffentliche Aufträge: getroffene Maßnahmen zur Einhaltung der Haushaltsordnung und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen sowie zur Verbesserung der Dokumentation der Verfahren, um Transparenz der Tätigkeit und Gleichbehandlung der Bewerber zu gewährleisten
- Die zur Umsetzung ausstehenden Empfehlungen des Internen Auditdienstes, die in der Kategorie "sehr wichtig" eingestuft sind

Der Oberste Rat beantragt die folgenden Bereiche zusätzlich einubeziehen und auf der nächsten Sitzung des Obersten Rat über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten:

- Aktualisierung der Standards der internen Kontrolle (SIK) und Vorschlag der Verfahren, Voraussetzungen und Leitlinien, die notwendig sind, um die Einhaltung der aktualisierten SIK zu gewährleisten Vorschlag einer Strategie der Betrugsbekämpfung zur Genehmigung
- Durchführung der unabhängigen externen Audits zu den Buchhaltungsunterlagen auf der Grundlage einer Planung für die einzelnen Schulen Personal: Aufstellung eines Schulungsplans für die Finanzverantwortlichen auf allen Ebenen (wichtigste Anwender und verantwortliche Manager im Finanzkreislauf)

B. 6. Ergänzungs- und Berichtigungshaushalt 2/2016 (2016-03-D-16-en-2):

- Leiter des Referats Pädagogische Entwicklung
- „Berkendael“

Der Oberste Rat genehmigt die Schaffung der Stelle eines Leiters des Referats Pädagogische Entwicklung beim BGSES ab 1. September 2016 sowie den Ergänzungs- und Berichtigungshaushalt vom September 2016 (Nr. 2/2016), mit der durch Haushaltsprinzipien begründeten Gegenstimme der Europäischen Kommission. Die Kommission verlangte auch, dass die Dimension der Chancengleichheit bei der Abordnung für diese Stelle berücksichtigt werden solle.

Er genehmigt auch, einstimmig, den Ergänzungs- und Berichtigungshaushalt für „Berkendael“.

B.7. HAUSHALTSPLAN 2017 DER EUROPÄISCHEN SCHULEN:

a) Schaffung/Umwandlung/Streichung von Stellen im Bereich Verwaltungs- und Dienstpersonal (2016-03-D-29-en-2)

Der Oberste Rat beschließt, die **Schaffung** folgender Stellen zu genehmigen:

Schule	Beantragte Stellen
Brüssel I	1 Informatiker
Brüssel II	1 Informatiker
Brüssel III	1 Kinderbetreuer
Brüssel IV	½ Stelle als Sekretär/in 1 Informatiker 1 Techniker für Integrierte Wissenschaften
Frankfurt	1 Sekretär/in ½ Psychologe
Luxemburg I	1 Verantwortlicher für Sicherheit (2 Jahre) 0,6 Hauptbuchhalter (maximal 5 Jahre)
München	1 Verantwortlicher für Sicherheit (2 Jahre)
BGS	1 Assistent für die Zentrale Zulassungsstelle 1 Assistent SAP ½ pädagogischer Assistent
Insgesamt	12,1 Stellen

Der Oberste Rat beschließt, auch die **Umwandlung** von Stellen zu genehmigen, und zwar für:

Schule	Höherstufung von Stellen
Bergen	1 Hilfsbuchführer zum Buchführer
Culham	1 Hilfsbuchführer zum Buchführer

BGS	1 Technischer Assistent Ebene 2 zu Ebene 1
Insgesamt	3 Höherstufungen
Von Brüssel II zum BGS	1 Verantwortlicher für Sicherheit

Der Oberste Rat bestätigt den Antrag des Haushaltsausschusses und beschließt, die **Streichung** von Stellen in den folgenden Fällen zu genehmigen:

Schule	Streichung von Stellen
Culham	½ Stelle als Sekretär/in ½ Stelle Laborassistent Informatik
Insgesamt	1 Stellenstreichung

Die für die oben genannten Anträge benötigten Haushaltsmittel wurden in den Vorentwürfen der beantragenden Schulen und des Generalsekretariats zum Haushalt 2017 gebucht und zugewiesen.

b) Vor-Entwurf zum Haushalt 2017 der Europäischen Schulen (2016-03-D-17-en-2)

Der Oberste Rat bestätigt den Vorschlag des Haushaltsausschusses und beschließt die Genehmigung der Haushalts-Vorentwürfe der Europäischen Schulen und des Büros des Generalsekretärs für 2017. Die Mittelausstattungen für die nicht genehmigten Stellen werden zurückgezogen.

B.8. Situation der Wirtschaftsleiter (2016-03-D-36-en-1)

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag und erteilt dem Generalsekretär das Mandat, eine Ad hoc-Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Situation der Wirtschaftsleiter an den Europäischen Schulen einzurichten, die ihre Arbeit mit der Arbeitsgruppe abstimmen sollte, die sich mit der Mobilität bei der Besetzung sensibler Stellen beschäftigt.

B.9. Weiterverfolgung der Vorschläge der AG „Gerichtsschutz“ (2015-09-D-27-de-5)

Der Punkt wird zurückgezogen und an die AG zurückverwiesen. Die AG wird einen neuen Vorschlag unterbreiten.

B.10. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Übersetzung“ (2016-01-D-53-en-3)

Der Oberste Rat genehmigt:

- 1) Die Übersetzung der grundlegenden Dokumente entsprechend dem Vorschlag in Tabelle 1.
- 2) Für die Übersetzung der Lehrpläne des Kindergarten-, des Primar- und des Sekundarbereichs gelten die im Abschnitt 3 beschriebenen Prinzipien.
- 3) Auslösung eines Ausschreibungsverfahrens zur Erstellung eines mehrsprachigen Glossars/Thesaurus mit den spezifischen Termini der Europäischen Schulen

B.11. ANERKANNT E EUROPÄISCHE SCHULEN:

- Schule für das europäische Erziehungs- und Unterrichtsmodell Heraklion: Anhang zum Bericht (2015-07-D-13-en-3)

Der Oberste Rat erteilt dem Generalsekretär das Mandat zur Erneuerung der Anerkennungsvereinbarung für den Kindergarten- und den Primarbereich, die 5 ersten Sekundarschuljahre und die Sekundarklassen 6 und 7 für drei Jahre (2015-2018).

Diese Anerkennung ist mit einer strengen Qualitätskontrolle zu verbinden. Von der Schule soll verlangt werden, dass sie Informationen zur Ernennung der Lehrer, zu den angebotenen Kursen und zur Schülerzahl liefert. Wenn der Generalsekretär zu der Auffassung gelangt, dass die Bedingungen für die Anerkennung nicht erfüllt werden, informiert er den Obersten Rat darüber, der dann die Beendigung der Anerkennung vor Ablauf der drei Jahre beschließen kann.

- Dossier von allgemeinem Interesse der Anerkannten Europäischen Schule Brüssel-Hauptstadt (2016-02-D-4-fr-2)

Der oberste Rat genehmigt das von den belgischen Behörden unterbreitete Dossier von allgemeinem Interesse, welches den Anforderungen der ersten Etappe des Prozesses der Anerkennung und Kooperation, so wie in Mondorf vereinbart, gerecht wird. Die belgischen Behörden werden nun gebeten, ein Konformitätsdossier für den Kindergarten- den Primar- und den Sekundarbereich zu unterbreiten.

B.12. Statut der Zentralen Zulassungsstelle der Europäischen Schulen von Brüssel (2016-03-D-20-de-2)

Der Punkt wird an die ZZ zurückverwiesen. Die ZZ wird einen neuen Vorschlag unterbreiten.

B. 13 Vorschlag für Änderungen am Dokument zur Strategie bezüglich der Lernunterstützung (2012-05-D-14-fr-7) 2016-01-D-24-fr-3

Der Oberste Rat beschließt die Genehmigung der Vorschläge zur Änderung des Dokuments über die Strategie bezüglich der Lernunterstützung zum sofortigen Inkrafttreten.

Auf Anregung der irischen Delegation wird der Oberste Rat über die Empfehlungen der UNO an die Europäische Kommission in Bezug auf die Europäischen Schulen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen informiert. Die Kommission unterstützt den Beitrag der irischen Delegation bezüglich der Notwendigkeit, die Empfehlungen der UNO auf der Ebene des Systems der Europäischen Schulen aufzugreifen. Der Oberste Rat bittet die Ständige Arbeitsgruppe zur Strategie bezüglich der Lernunterstützung, die Frage zu diskutieren und ihm Bericht zu erstatten.

B 14. Online-Korrektur der schriftlichen Prüfungsarbeiten zum Europäischen Abitur 2016-01-D-31-en-3

Der Oberste Rat hat das Dokument (2016-01-D-31-fr-3) studiert und genehmigt.

B.15 Entwurf zum Sitzungskalender für das Schuljahr 2016/2017 (2016-02-D-1-fr-11)

Der Oberste Rat erteilt seine Genehmigung zum Sitzungskalender für das Schuljahr 2016/2017, vorbehaltlich der vom Generalsekretär beantragten Änderungen, nämlich, dass der erste Sitzungstag der pädagogischen Vorbereitungsausschüsse jeweils am Montagnachmittag beginnen soll.

B. 16. Festlegung des Termins und des Ortes für die nächste Sitzung

Am 6., 7. und 8. Dezember 2016 in Brüssel.